

Hamburg Schulleitung; Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „sab1ne“ vom 1. Dezember 2010 18:14

Bin etwas verwirrt. Meine Schulleiterin unterrichtet keine einzige Stunde. Ist das jetzt so an Hamburger Stadtteilschulen?

Beitrag von „hofnarr“ vom 3. Dezember 2010 11:18

Die Pflichtstundenverordnung deines BL gibt dir rechtsverbindlich Auskunft.

Beitrag von „inixx“ vom 3. Dezember 2010 18:08

Ja, das geht. Mit dem Arbeitszeitmodell von 2003 gibt es in HH keine Pflichtstundenverordnung mehr. Die Schulleiter können sich selbst soviel Funktionswerte auf ihrem Arbeitszeitkonto eintragen, dass sie nicht mehr unterrichten müssen. Allerdings müssen alle anfallenden Stunden insgesamt vom Kollegium abgedeckt werden. Das bedeutet, wenn ein Schulleiter keine Stunden mehr gibt, dass das Kollegium für ihn mitarbeiten muss....